

Beschlussreifer Entwurf

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen erlassen werden, geändert wird

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 73/2011, insbesondere dessen §§ 6 und 23, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen erlassen werden, BGBl. Nr. 134/1963, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 402/2010, wird wie folgt geändert:

1. Dem Artikel I § 5 wird folgender Abs. 20 angefügt:

„(20) Anlage C 5 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. xxx/2011 tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“

2. Die bisherige Anlage C 5 wird durch die einen Bestandteil dieser Verordnung bildende Anlage C 5 ersetzt.